Beschluss-Nr.: 51-11-2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Änderung des § 1 der Entwässerungssatzung vom 24. September 2003, zuletzt geändert am 14. Juli 2005, der Gemeinde Witterda.

Der bisherige § 1 der Satzung wird durch den Text des nachfolgenden § 1 ersetzt.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Witterda betreibt zur Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsbiet je eine öffentliche Einrichtung
 - a. für das Gebiet des Gemeindeteils Witterda und
 - b. für das Gebiet des Gemeindeteils Friedrichsdorf
 - c. für das Sondergebiet Naherholung analog des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Witterda

Es handelt sich dabei um technisch getrennte Entwässerungsanlagen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: 12 + 1;

davon anwesend:10+1Ja – Stimmen:11Nein – Stimmen:0Stimmenthaltungen:0

Witterda, den 25. Mai 2016 gez.

Heinemann Bürgermeister